

Allgemeine Geschäftsbedingungen

**des HZM – Hundezentrum Münzner,
Carolathal 26-28, 08359 Breitenbrunn**

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem HZM – Hundezentrum Münzner (nachfolgend „Hundeschule“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen Fassung.
- (2) Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden auf die Vertragsbeziehungen mit der Hundeschule keine Anwendung. Die auch dann nicht, wenn die Hundeschule hiergegen nicht ausdrücklich widerspricht.
- (3) Die auf dem Betriebsgelände der Hundeschule aushängende Platzordnung ist Bestandteil dieser AGB und durch den Kunden einzuhalten.
- (4) In den AGB wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche sowie anderweitige Geschlechtsidentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit dies für die Aussage erforderlich ist.

§ 2 Vertragsgegenstand

Die Hundeschule bietet dem Kunden Dienstleistungen für die Ausbildung seines Hundes durch Einzelstunden, Gruppenkurse, Seminare, Onlinekurse, etc. an, wodurch der Kunde sowohl theoretisch als auch praktisch in einem fach- und artgerechten Umgang mit seinem Hund geschult wird. Bei jeder Beauftragung der Hundeschule handelt es sich um einen Dienstvertrag gemäß § 611 BGB, sodass ein Erfolg nicht geschuldet ist.

§ 3 Kurs-/Leistungsangebot

- (1) Die Hundeschule bietet dem Kunden Kurse/Leistungen folgenden Inhalts an:
 - a) Welpenkurs:

Sozialisierung des Hundes, Aufbau einer stabilen Rangordnung, Umgang mit städtischen Reizen und Menschenansammlungen, Vorbereitung auf Tierarztbesuche, Pflege und Ernährung des Hundes, Vermittlung der Grundlagen des sozialen Spielens sowie spielerisch beginnendes Kommandotraining
 - b) FAMILYDOG 1:

Vermittlung der Leinenführigkeit, Beibringen von „Sitz“ sowie „Platz“ und „Bleib“, Herankommen auf Abruf, Ein- und Aussteigen aus einem Fahrzeug, Begegnungen mit anderen Hunden.

c) FAMILYDOG 2:

Freifolge des Hundes (Trainingsplatz und in ländlicher Umgebung), Hundebegegnungen in Freifolge, sicheres Abrufen des Hundes in jeder Lebenssituation, Kommando Platz auf weite Entfernung, Kommando Sitz und Platz aus der Bewegung, Kommando Platz außer Sicht

d) FAMILYDOG 3:

körperliche und geistige Ausarbeitung durch Einblicke in verschiedene Sportarten und deren gemeinsame Absolvierung mit dem Hund, besondere Aufmerksamkeit des Hundes durch erhöhte Motivation, Hörzeichen „Sitz“, „Platz“ und „Steh“ aus der Freifolge heraus und auf Entfernung, Voraussenden des Hundes

e) Einzelunterricht:

individuelles Training, welches mit dem Kunden für dessen Hund einzelfallbezogen abgestimmt wird, wobei das Training sowohl auf dem Gelände der Hundeschule, als auch durch Hausbesuche bei dem Kunden erfolgen kann; die konkrete Wahl des Trainingsortes steht im Ermessen der Hundeschule

- (2) Die Auswahl des jeweiligen Trainers, gleichwohl für welches Leistungsangebot, erfolgt ausschließlich durch die Hundeschule, wobei der jeweilige Trainer entsprechend dem Dienstplan eingesetzt wird. Der Kunde hat mithin keinen Rechtsanspruch auf die Wahl eines bestimmten Trainers.

§ 4 Stornierungen

Stornierungen durch den Kunden müssen gegenüber der Hundeschule schriftlich erfolgen. Stornierungen, welche durch den Kunden bis 14 Tage vor Beginn des Kurses erfolgen, sind kostenfrei. Für alle anderen Stornierungen berechnet die Hundeschule eine Stornierungspauschale in Höhe von 50% der Kursgebühr. Dem Kunden bleibt bei jeder Stornierung die Erbringung des Nachweises vorbehalten, dass die pauschalen Kosten nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind. Die Hundeschule behält sich die Geltendmachung höherer Kosten ausdrücklich vor.

§ 5 Teilnahmebedingung

- (1) Eine Teilnahme des Hundes, egal an welchem Kurs, ist ausschließlich dann möglich, wenn vor Beginn der Ausbildung durch den Kunden nachgewiesen wird, dass nachfolgende Schutzimpfungen bei dem teilnehmenden Hund bestehen:
 - Tollwut (gültig gem. Tollwutverordnung),
 - Parvovirose,
 - Staupe,
 - Hepatitis contagiosa canis (H.C.C.) und
 - Leptospirose

- (2) Sollte ein Impfschutz des Hundes in vorstehendem Umfang altersbedingt nicht möglich sein (bspw. bei Welpen), so ist der Hundeschule ein entsprechend altersgerechter Impfschutz nachzuweisen.
- (3) Der Nachweis gleichwelchen Impfschutzes erfolgt in jedem Fall durch Vorlage des Impfasses.

§ 6 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist insbesondere aufgrund des Schutzes der übrigen teilnehmenden Hunde verpflichtet, die Hundeschule vor Beginn der Ausbildung über sämtliche Krankheiten, gleichwohl ob chronisch und/oder ansteckend, zu informieren. Tritt eine Erkrankung des Hundes erst nach Beginn der Ausbildung auf, so hat der Kunde die Hundeschule hierüber unverzüglich schriftlich zu informieren. In diesem Fall obliegt die Entscheidung der weiteren Teilnahme des Hundes an der Ausbildung allein der Hundeschule und steht in deren Ermessen.
- (2) Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, die Hundeschule vor Beginn der Ausbildung über Verhaltensauffälligkeiten, Aggressivität oder Ängstlichkeit des teilnehmenden Hundes zu informieren.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, den Einsatz von Starkzwangsmitteln (bspw. Strom- und Stachelhalsbänder) sowie jeden anderweitig unzulässigen Umgang mit dem Hund (bspw. Schlagen und Treten) strengsten zu unterlassen. Bereits ein einmaliger Verstoß des Kunden hiergegen führt zu dessen unmittelbarem Ausschluss von der Ausbildung.
- (4) Der Kunde ist zur aktiven Mitwirkung an der Ausbildung seines Hundes verpflichtet. Zum Zwecke der Ausbildung des Hundes sowie der Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs der Hundeschule, der Sicherheit und Ordnung und der Einhaltung der Platzordnung ist der Kunde verpflichtet, den erteilten Anweisungen der Trainer sowie des gesamten Personals der Hundeschule stets zu jeder Zeit Folge zu leisten. Bei wiederholter Nichtbeachtung einer oder unterschiedlicher Anweisungen führt dies unverzüglich zum sofortigen Abbruch des Unterrichts für den jeweiligen Kunden sowie zu dessen Verweis von dem Betriebsgelände der Hundeschule.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, seinen Hund mit einem für diesen passgerechten Halsband oder Geschirr auszustatten, durch welches ein sicherer Halt gewährleistet und dementsprechend ein Abrutschen über den Kopf des Hundes vermieden wird, sowie eine sichere und stabile Leine mit sich zu führen.
- (6) Die Hundeschule weist hiermit darauf hin, dass während der Durchführung des theoretischen Ausbildungsteils in den Schulungsräumen der Hundeschule ein Mitführen des Hundes durch den Kunden aus Platzgründen sowie auch aufgrund potenzieller Störungen des Unterrichtsablaufes nicht möglich ist. Der Kunde ist mithin verpflichtet, seinen Hund während der Zeit des theoretischen Ausbildungsteils ordnungsgemäß und artgerecht zu verwahren (bspw.

in einer Hundebox im Fahrzeug). Eine Verwahrung und/oder Beaufsichtigung des Hundes durch die Hundeschule erfolgt grundsätzlich nicht. Hiervon ausgenommen sind Kunden, welche mit ihrem Hund mit öffentlichen Verkehrsmitteln (bspw. Bus, Bahn, etc.) anreisen, wobei eine Verwahrung und/oder Beaufsichtigung des Hundes in diesem Fall vorher mit der Hundeschule abzustimmen ist.

- (7) Der Kunde ist verpflichtet, sich an die Verhaltensregeln der auf dem Betriebsgelände der Hundeschule aushängenden Platzordnung zu halten.
- (8) Sofern es sich bei dem teilnehmenden Hund um eine Hündin handelt, ist der Kunde verpflichtet, eine bereits bestehende oder eintretende Läufigkeit der Hündin unverzüglich schriftlich der Hundeschule mitzuteilen. Die Hundeschule entscheidet im Einzelfall nach ihrem Ermessen, ob die Läufigkeit der Hündin einer weiteren Teilnahme an dem Kurs entgegensteht.
- (9) Der Kunde verpflichtet sich, jede Änderung der für die Vertragsdurchführung relevanten Daten, insbesondere personenbezogene Daten wie Anschrift, Telefonnummer, etc., unaufgefordert und unverzüglich schriftlich der Hundeschule mitzuteilen.

§ 7 Haftpflichtversicherung

Der Kunde versichert, dass eine gültige Haftpflichtversicherung für den teilnehmenden Hund besteht. Der Kunde hat auf Verlangen der Hundeschule die Versicherungspolice vorzulegen. Der Hundehalter haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelung des § 833 BGB für alle von seinem Hund während der Ausbildung verursachten Schäden. Der Kunde verpflichtet sich auch, die Haftung im Schadensfall persönlich zu übernehmen, wenn ein Dritter für ihn an dieser Ausbildung teilnimmt.

§ 8 Kursdurchführung und -ort, Begleitpersonen

- (1) Die einzelnen Veranstaltungen der Hundeschule finden grundsätzlich im Freien und bei jedem Wetter statt. Für den Fall, dass eine Kursdurchführung aufgrund unzumutbarer Wetterbedingungen (Platzregen, Hagel, Sturm, starker Schneefall, etc.) nicht möglich ist, wird der Kunde hierüber durch den jeweiligen Trainer rechtzeitig vorab informiert. Eine durch die Hundeschule abgesagte Kurseinheit wird nachgeholt, wobei die Terminierung unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden erfolgt.
- (2) Ort der Ausbildungskurse ist grundsätzlich das Betriebsgelände der Hundeschule. Sollte sich dies ändern, wird der jeweilige Ort dem Kunden rechtzeitig vor Kursbeginn durch die Hundeschule bekanntgegeben.
- (3) Die Hundeschule behält sich vor, in dringenden Fällen Unterrichtsstunden oder Gruppenkurse abzusagen. Die ausgefallene Unterrichtseinheit wird in Art und Umfang adäquat nachgeholt. Die hierfür erforderliche Terminierung obliegt der Hundeschule und erfolgt unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden.

§ 9 Zeigen von Übungen am Hund des Kunden

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Hundeschule Ausbildungsübungen unmittelbar an seinem teilnehmenden Hund zeigt und durchführt.

§ 10 Unübertragbarkeit der Teilnahmerechte

Die mit dem Vertragsschluss durch den Kunden erworbenen Rechte und Pflichten, insbesondere die Nutzungs- und Teilnahmerechte an der Ausbildung, sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Übertragung der gesamten Nutzungs- und Teilnahmerechte des Kunden auf einen Dritten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Hundeschule möglich.

§ 11 Zahlungsbedingungen, Aufrechnungen und Zurückbehaltungsrecht

- (1) Der Kunde kann die Zahlung der Teilnahmegebühr nach seiner Wahl auf das durch die Hundeschule angegebene Konto überweisen oder vor Ort in bar vornehmen.
- (2) Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber Forderungen der Hundeschule aufzurechnen, es sei denn, seine Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.
- (3) Der Kunde darf ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn sein Gegenanspruch aus demselben Vertragsverhältnis herrührt.

§ 12 Haftungsbeschränkung

- (1) Die Hundeschule haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Kunden. Der Kunde übernimmt die alleinige Haftung für den teilnehmenden Hund auch dann, wenn er auf Veranlassung der Hundeschule handelt und sich auf dem Betriebsgelände befindet. Dies umfasst insbesondere die Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die dem Kunden oder seinem teilnehmenden Hund oder Dritten durch die Anwendung der gezeigten Übungen, den Freilauf des Hundes in der Gruppe sowie auch einzeln und/oder durch Rängeleien von eigenen oder fremden Hunden während des Freilaufs entstehen. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Kunden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, welche auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Hundeschule, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- (2) Die Einschränkung des Absatzes 1 gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Hundeschule, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

§ 13 Ton-, Bild- und Tonbildaufnahmen

- (1) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Hundeschule von ihm selbst sowie von seinem Hund während der Kurs-, Einzel- oder anderer Unterrichtseinheiten aufgenommenes Bild- und/oder Videomaterial für eigene Zwecke verwendet.
- (2) Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.
- (3) Jedwede Ton-, Bild- und/oder Tonbildaufnahmen von sämtlichen Veranstaltungen und/oder Leistungen jedweder Art der Hundeschule durch den Kunden bedürfen dem vorherigen Einverständnis der Hundeschule

§ 14 Zustimmung zur Datenerhebung und -verwertung

- (1) Die Hundeschule verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten aus dem Vertrag mit dem Kunden nur zum Zweck der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung sowie für eigene Werbeaktionen. Es handelt sich hierbei um die von dem Kunden im Rahmen der Anmeldung angegebenen Daten wie: Name, Adresse, Telefonnummer (Mobil und Festnetz), E-Mailadresse, Bankverbindung.
- (2) Die Verarbeitung der im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten des Kunden erfolgt im Einklang mit der DS-GVO und den weiteren einschlägigen Datenschutzgesetzen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) und Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO und nur für die vorstehend genannten Zwecke der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und Werbeaktionen. Eine über den Vertragszweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nicht statt. Sollte die Erhebung weiterer über den Vertragszweck hinausgehender Daten erforderlich werden, wird die Hundeschule hierfür gesondert eine Einwilligung bei dem Kunden einholen. Hinsichtlich des Umfangs und Zwecks der Datenerhebung sowie der Aufklärung über die Betroffenenrechte wird im Übrigen auf die Datenschutzhinweise der Hundeschule verwiesen.